kanton glarus

Telefon 055 646 60 11/12
Fax 055 646 60 19
E-Mail: staatskanzlei@gl.ch
www.gl.ch

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 19. Dez. 2006

(2.Teil)

Gratulation an Valeria Spälty und ihr Team für die EM-Bronzemedaille

Der Regierungsrat gratuliert Valeria Spälty und ihren Teamkolleginnen Manuela Kormann, Binia Feltscher-Beeli und Skip Mirjam Ott herzlich zur Bronzemedaille, die sie an den Curling Europameisterschaften in Basel am letzten Wochenende gewannen. Nach einer eindrücklichen Aufholjagd qualifizierte sich das Team noch im letzten Moment für die Playoffs, in welchem ihnen der nachmalige Europameister Russland den Einzug ins Final verwehrte. Trotzdem ist dieses Ergebnis die erneute Bestätigung für das grosse Potenzial des Teams.

Gratulation an Fred Heer zur Beförderung zum Divisionär

Mit grosser Freude nahm der Regierungsrat von der Beförderung von Fred Heer zum Divisionär Kenntnis. Der 58-jährige, in Steffisburg wohnhafte, gebürtige Glarner durchlief in der Armee 61 und der Armee 95 alle Hierarchiestufen bei den «Gelben»; Fred Heer kann auf eine eindrückliche Karriere vom Panzerrekruten auf dem alten AMX-13 bis zum Kommandanten der Panzerbrigade 3 zurückblicken; sein Weg führte über das Kommando des Lehrverbandes Panzer und Artillerie bis zur Ernennung zum Stellvertreter des Kommandanten Heer im Rang eines Divisionärs. Für den für seine Vorgesetzten nicht immer bequemen, kritischen Offizier, aber auch für unseren Kanton ist diese Beförderung Auszeichnung und Ehre zugleich.

Prämienverbilligung – Inkraftsetzen der Neuregelung – Festlegen des Grenzbetrages für die Verbilligung der Prämie für Kinder und Jugendliche

Der Regierungsrat setzt die an der Landsgemeinde geänderten Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) mit Ausnahme der Artikel 27, 31 und 40 über die Krankenversicherung auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Die Landsgemeinde 2006 stimmte der Totalrevision des EG KVG zu, mit welcher bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) u. a. die bundesrechtlich vorgeschriebene Begünstigung von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, neue Grenzbeträge und weitere, v. a. konzeptionelle Änderungen und Änderungen im Vollzug (durch Steuerverwaltung, Verrechnung mit Steuerguthaben, Aufheben des Antragssystems) umgesetzt werden.

Die Vereinfachung des Vollzugs ist aber abhängig von neuen Informatiklösungen, die sich erst im Aufbau befinden. Ein Wechsel von der Ausgleichskasse zur Steuerverwaltung ist daher erst ab 1. Januar 2008 möglich. Die übrigen Bestimmungen können jedoch in Kraft gesetzt werden, insbesondere die Begünstigung von Kindern und jungen Erwachsenen in

Ausbildung. Gleichzeitig wird das zugehörige Reglement angepasst und ebenfalls auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Die Krankenversicherungsprämien für Kinder und Jugendliche in Ausbildung aus Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen sind neu um mindestens 50 Prozent zu verbilligen. Bezüglich Höhe der niedrigen und mittleren Einkommen gibt der Bund keine Richtwerte vor. Der Kanton kann deshalb die Grenzbeträge selbst festlegen.

Über dem Grenzbetrag wird die IPV wie bis anhin berechnet; unterhalb des Grenzbetrages wird neu mindestens die halbe Richtprämie verbilligt. Der IPV-Grenzbetrag für Einzelpersonen wird auf 50'000 Franken, für Ehepaare auf 60'000 Franken des anrechenbaren Einkommens festgelegt. Bei dieser Variante kommen 6268 Personen in den Genuss von IPV, was Mehrkosten von rund 200'000 Franken verursacht.

Genehmigung des Anschlussvertrages TARMED

Der regionale Anschlussvertrag zum nationalen Rahmenvertrag TARMED zwischen santésuisse „Die Schweizerischen Krankenversicherer“ und den Ärztegesellschaften der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell AI/AR, Schaffhausen und Glarus vom 4. Dezember 2006 wird genehmigt, soweit er die im Kanton Glarus tätige Ärzteschaft betrifft.

Nach langen Verhandlungen über eine einvernehmliche Anschlusslösung ist es den Parteien gelungen, einen neuen TARMED-Anschlussvertrag abzuschliessen.

In finanzieller Hinsicht stehen zwei Kernelemente im Vordergrund:
- Der Taxpunktwert per 1. Januar 2007 wird auf 82 Rappen festgelegt;
- die künftige Kontrolle und Steuerung der Kosten erfolgt nach den von den Dachverbänden abgeschlossenen und vom Bundesrat genehmigten Grundsätzen.

Für die Patienten wesentlich ist, dass neu grundsätzlich die Patienten als Honorarschuldner den Versicherern die bezahlten Rechnungen zur Rückvergütung einzureichen haben, wobei gewisse Ausnahmen möglich sind.

Finanzielles

Das Gesuch der Schulgemeinde Mollis für die Subventionierung der Mehrkosten wird im Umfang der nachgewiesenen Projekterweiterung gutgeheissen, im Mehrumfang wird es abgewiesen. Es wird an die anerkannten Kosten von 68'000 Franken ein Beitrag von 20 Prozent, im Maximum 13'600 Franken, gewährt.

Aus dem Sportfonds werden acht Gesuchstellenden verschiedene Beiträge an Anlagen und für die Beteiligung an Anlässen im Gesamtbetrag von 16'900 Franken gewährt.

Für zusätzliche Inseratekosten wird der Hauptabteilung Personal und Organisation zulasten der Rechnung 2006 ein Nachtragskredit von 10'000 Franken gewährt.

Diverses

Der Regierungsrat nimmt im zustimmenden Sinne Kenntnis vom Projektplan „Energie/Versorgung“ und genehmigt insbesondere die Projektleitung, die

Zusammensetzung der Projektgruppe und den Zeitplan. Die Federführung liegt beim Departement für Bau und Umwelt. Bei diesem Projekt geht es um alle Fragen der Stromversorgung, die meist nebst den grossen Versorgern bei den Gemeinden liegt. Als Projektleiter wird Landesstatthalter Pankraz Freitag eingesetzt.

Die Gemeinde Luchsingen wird in die Liste der Fremdenverkehrsorte aufgenommen.

Der Gebührentarif für den Strassenverkehr und die Schifffahrt wird in Artikel 6 mit einer neu eingeführten Fahrerkarte für den Digitalen Fahrtenschreiber (Kosten Fr. 30) ergänzt; die Änderung wird auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Der Kanton Glarus tritt dem revidierten Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei. Der Vorsteher des Departements für Sicherheit und Justiz wird zur Abgabe der Beitrittserklärung gegenüber der Strafvollzugskommission ermächtigt.

Der Regierungsrat entbietet der ganzen Einwohnerschaft die besten Wünsche für die kommenden Festtage und das Jahr 2007.

(Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 9. Januar 2007, statt. Wir wünschen auch den Medienvertretern schöne Festtage.)